



Technische/-r Produktdesigner/-in

Informationen zur Abschlussprüfung Teil 2 - Arbeitsauftrag

In diesem Dokument erhalten Prüfungsteilnehmende und Ausbildungsbetriebe Hinweise zur Abschlussprüfung Teil 2 und den beiden Prüfungsvarianten "betrieblicher Auftrag" oder "Prüfungsprodukt".

Die Abschlussprüfung Teil 2 besteht aus zwei Prüfungsbereichen:

1. Schriftlicher Teil

- Entwicklung und Konstruktion (MAK)
- Produktentwicklung (PGK)
- Wirtschafts- und Sozialkunde

2. Praktische Aufgabe

Arbeitsauftrag mit Präsentation und Fachgespräch

Zwei Varianten zur Auswahl (vom Ausbildungsbetrieb festgelegt)

Variante 1: Betrieblicher Auftrag

- Durchführung eines realen Auftrags im Betrieb
- Dokumentation inkl. 3D-Datensatz und praxisbezogener Unterlagen
- Prüfungszeit: 70 Stunden
- Genehmigungsantrag erforderlich
- Fristen für Antragseinreichung:

Sommerprüfung: bis 20. März

Winterprüfung: bis 20. September

Durchführung erst nach Genehmigung möglich (Richtzeit: ab 01.05. bzw. 01.11.)

Variante 2: Prüfungsprodukt

- Erstellung eines vorgegebenen Produkts (entspricht einem betrieblichen Auftrag)
- Dokumentation inkl. 3D-Datensatz und praxisbezogener Unterlagen
- Prüfungszeit: 70 Stunden
- Unterlagen werden von der IHK Berlin postalisch zugestellt Materialien zum Download als ZIP-Datei auf IHK Stuttgart Website



Praktische Aufgabe - Der Arbeitsauftrag

In der praktischen Abschlussprüfung Teil 2 in dem Beruf "Technische/-r Produktdesigner/-in" ist nach § 8 bzw. § 12 der Ausbildungsordnung zwischen zwei Prüfungsvarianten zu wählen, welche der Ausbildungsbetrieb festlegt. Bei beiden Varianten ist eine 10-minütige Präsentation vorzubereiten und im Anschluss ein höchstens 20-minütiges Fachgespräch zu führen.

Prüfungsvariante 1: Betrieblicher Auftrag

Der Prüfungsteilnehmer soll einen betrieblichen Auftrag durchführen, mit praxisbezogenen Unterlagen dokumentieren, seinen Arbeitsauftrag, die Durchführung und die Arbeitsergebnisse präsentieren und dazu ein auftragsbezogenes Fachgespräch führen. Das Fachgespräch wird in Bezug auf den 3D-Datensatz, die Dokumentation und die praxisbezogenen Unterlagen geführt. Dem Prüfungsausschuss ist vor der Durchführung des betrieblichen Auftrags die Aufgabenstellung einschließlich eines geplanten Bearbeitungszeitraums zur Genehmigung vorzulegen.

Die Prüfungszeit für die Durchführung des betrieblichen Auftrags einschließlich Dokumentation beträgt insgesamt 70 Stunden.

Antrag auf Genehmigung des betrieblichen Auftrages (Dok-Nr 6741876)

Beim betrieblichen Auftrag ist zuvor ein Antrag zur Genehmigung zu stellen. Das Antragsformular finden die Prüfungsteilnehmer auf der Internetseite der IHK Berlin. Hier sollen kurz und in verständlicher Form der Ausgangszustand, das Ziel des Arbeitsauftrages, die Rahmenbedingungen (Arbeitsumfeld), die Aspekte der einzelnen Projektphasen und die wesentlichen Tätigkeiten beschrieben werden. Als Nachweis kommt insbesondere die Erstellung der fertigungsgerechten Zeichnungen in Betracht. Zudem muss die benötigte Zeit angegeben werden, die bei der Durchführung des Auftrags entstehen wird. Zu beachten ist neben dem eigentlichen Aufwand bei der Bearbeitung des Arbeitsauftrages auch die Zeit, die zur korrekten methodischen Abarbeitung des Projektes und zum Schreiben des Dokumentationstextes benötigt wird.

- Klare und vollständige Formulierungen sind erforderlich, damit Inhalt, Ziel und Umfang des Auftrags verständlich sind.
- Der Auftrag muss so beschrieben sein, dass auch Personen außerhalb des Betriebs den Sachverhalt nachvollziehen können.
- Alle wesentlichen Informationen wie Zielsetzung, Vorgehensweise und Bedeutung des Auftrags müssen enthalten sein.
- Die Darstellung soll objektiv und sachlich erfolgen, persönliche Meinungen sind zu vermeiden.
- Ergänzende Materialien wie Zeichnungen, Bilder oder Dokumente können zur besseren Verständlichkeit beigefügt werden.





Das <u>Antragsformular</u> sowie weitere Dokumente und Hinweise rund um die Prüfung finden sie zum Download auf der Website der IHK Berlin: <u>Prüfung Technische/-r Produktdesigner/-in</u>

Wichtige Hinweise zum Projektantrag:

- Die Antragsunterlagen sind bei der IHK Berlin bis zum 20. März (Sommerprüfung) und 20. September (Winterprüfung) einzureichen. Die Prüfung gilt als nicht bestanden, wenn die Anträge ohne wichtigen Grund verspätet eingereicht werden.
- Der Prüfungsteilnehmer wird schriftlich bzw. per E-Mail über die Genehmigung seines Antrages informiert und bekommt zeitgleich die Abgabefrist für die praxisbezogenen Unterlagen genannt.
- Wird ein Antrag "genehmigt", kann mit der Durchführung des betrieblichen Auftrages begonnen werden.
- Wird ein Antrag "genehmigt unter Vorbehalt", werden dem Prüfungsteilnehmer die geforderten Änderungen schriftlich mitgeteilt. Diese sind bei der Durchführung des betrieblichen Auftrages zu berücksichtigen und kenntlich zu machen. Eine Nichtbeachtung der Auflagen kann zum Punktabzug führen.
- Wird ein Antrag "abgelehnt", erhält der Prüfungsteilnehmer eine schriftliche Begründung vom Prüfungsausschuss und kann einen neuen Antrag innerhalb einer festgesetzten Frist bei der IHK Berlin einreichen.

Mit der Durchführung des betrieblichen Auftrages darf erst begonnen werden, wenn der Antrag genehmigt bzw. unter Vorbehalt genehmigt wurde.

(Richtzeitwerte für Sommerprüfung: ab 01.05., für Winterprüfung: ab 01.11.)

Prüfungsvariante 2: Prüfungsprodukt

Der Prüfungsteilnehmer soll ein Prüfungsprodukt, das einem betrieblichen Auftrag entspricht, erstellen, mit praxisbezogenen Unterlagen dokumentieren, seinen Arbeitsauftrag, die Durchführung und die Arbeitsergebnisse präsentieren und dazu ein auftragsbezogenes Fachgespräch führen. Das Fachgespräch wird in Bezug auf den 3D-Datensatz, die Dokumentationen und die praxisbezogenen Unterlagen geführt. Der von der PAL hierzu angebotene Datensatz, der Arbeitsvorlagen, Zeichnungen und 3D-CAD-Importdaten beinhaltet, wird als ZIP-Datei auf der Internetseite der IHK Stuttgart zur Verfügung gestellt.

Die Prüfungszeit für die Erstellung des Prüfungsproduktes einschließlich Dokumentation beträgt insgesamt 70 Stunden.

Weitere Informationen der PAL (Prüfungsaufgaben- und Lehrmittelentwicklungsstelle) für die Praxis sind auf der <u>Internetseite der IHK Stuttgart</u> abrufbar.